

Sitzung vom 25. März 2025.

Der Gemeinderat wurde aufgrund der Artikel 21 und 22 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 13. März 2025, zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren : Herr STELLMANN A., Bürgermeister;
 Herr DOLLENDORF S., Frau SCHOMMERS-BÜX K., Herr LAFLEUR J., Schöffe(n);
 Herr MAUS C., Herr SCHÜR D., Frau GEIBEN B., Herr SCHMITZ R.,
 Frau KESSLER F., Frau MARTINY M., Frau PIRONT S., Herr SCHMITZ S., Herr GREVEN J., Gemeinderatsmitglieder;
 Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

In öffentlicher Sitzung:

Der Vorsitzende bittet die Anwesenden sich zu erheben für eine Schweigeminute zum Gedenken an den verstorbenen Ehrendenken, Herrn Nikolaus Dhur.

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2025 - Annahme.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. Februar 2025 anzunehmen.

Punkt 2.- Gemeindehaushalt 2025 - Abänderung Nr.1.

DER GEMEINDERAT

Aufgrund der Artikel 28, 30 und 163 ff. des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

In Anbetracht, dass eine erste Abänderung des gewöhnlichen und außergewöhnlichen Haushalts 2025 infolge zu niedrig bzw. nicht eingetragener Kredite vonnöten ist;

In Anbetracht, dass sich der ordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	8.798.126,61 €	7.617.690,16 €	1.180.436,45 €
Erhöhung der Kredite		66.114,40 €	-66.114,40 €
Verringerung der Kredite	4.329,33 €		-4.329,33 €
Neues Resultat	8.793.797,28 €	7.683.804,56 €	1.109.992,72 €

In Anbetracht, dass sich der außerordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt:

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	2.710.443,50 €	2.710.443,50 €	
Erhöhung der Kredite	343.500,00 €	93.500,00 €	250.000,00 €

Verringerung der Kredite	250.000,00 €		-250.000,00 €
Neues Resultat	2.803.943,50 €	2.803.943,50 €	

In Anbetracht, dass durch die Haushaltsplanabänderung Nr.1 der außerordentliche Haushalt ausgeglichen ist und der ordentliche Haushalt einen Überschuss von **481.178,42 €** (vierhunderteinundachtzigtausendeinhundertachtundsiebzig Euro und zweiundvierzig Eurocents) aufweist;

BESCHLIESST einstimmig:

die Haushaltsplanabänderung Nr.1 des außerordentlichen und ordentlichen Dienstes 2025 anzunehmen und dieselbe der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 3.- Gemeinsame Ausschreibung eines Dienstleistungsauftrags der Gemeinden Büllingen, Burg-Reuland und St. Vith in Ausführung der Konvention zum Hochwasserschutz: Genehmigung der angepassten Ausschreibungsunterlagen zur Durchführung einer hydrologischen und hydraulischen Studie.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Das von der Gemeinde St. Vith angepasste Lastenheft und die Ausschreibungsunterlagen zu vorerwähntem Dienstleistungsauftrag zu genehmigen;
- 2) Vorläufige Schätzkosten zur Durchführung dieses Auftrags in Höhe von zirka 150.000,00 € (inkl. MwSt.) zu genehmigen.
- 3) den Dienstleistungsauftrag im vereinfachten Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung auszuschreiben;
- 4) Das Gemeindekollegium von St. Vith mit der Durchführung der gegenwärtigen Beschlussfassung zu beauftragen.
- 5) Gegenwärtige Beschlussfassung wird den Gemeinden Büllingen und St. Vith zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung zugestellt.

Punkt 4.- Durchführung von Instandsetzungsarbeiten am Gemeindeweg Wenzelbach/Burg-Reuland: Genehmigung der Kostenschätzung sowie Anschluss an den von ORES ausgeschriebenem Bauauftrag. Kenntnisnahme des Beschlusses des Gemeindekollegiums vom 6. März 2025.

DER GEMEINDERAT

NIMMT vorerwähnten Beschluss des Gemeindekollegiums vom 6. März 2025 ZUR KENNNTNIS.

Punkt 5.- Wegeunterhalt 2025 - Durchführung von Instandsetzungsarbeiten in den Ortschaften Stoubach, Ouren und Dürler: Genehmigung der Kostenschätzung sowie Bestimmung der anzuschreibenden Unternehmen. Kenntnisnahme des Beschlusses des Gemeindekollegiums vom 13. März 2025.

DER GEMEINDERAT

NIMMT vorerwähnten Beschluss des Gemeindekollegiums vom 13. März 2025 ZUR KENNNTNIS.

Punkt 6.- Veräußerung von 10 Landparzellen - Stellungnahme zu dem am 07. März 2025 eingereichten Antrags der Kirchenfabrik St. Martinus Aldringen.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) sein Einverständnis zum Antrag der Kirchenfabrik St. Martinus Aldringen in Bezug auf den Verkauf der 10 Landparzellen zu erteilen;
- 2) eine Abschrift der gegenwärtigen Beschlussfassung wird der Kirchenfabrik St. Martinus Aldringen sowie dem Bistum Lüttich zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung übermittelt.

Punkt 7.- Ländliche Entwicklung: Jahresbericht 2024

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) Vorliegenden Jahresbericht betreffend die Ländliche Entwicklung für das Jahr 2024 zu billigen;
- 2) Den für die Ländliche Entwicklung zuständigen Instanzen der Wallonischen Region vorliegenden Beschluss zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

Punkt 8.- Landwirtschaftlicher Betriebshilfsdienst „Ardennen - Eifel“ VoG - Antrag auf finanzielle Unterstützung für das Jahr 2025.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) dem Landwirtschaftlichen Betriebshilfsdienst „Ardennen – Eifel“ VoG für das Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von $30 \times 4 \text{ €} = 120,00 \text{ €}$ zu gewähren;
- 2) Herrn Finanzdirektor mit der Auszahlung des vorerwähnten Betrags zu beauftragen.

Punkt 9.- Antrag auf Zuschuss der LFV-Stundenblume für das Jahr 2025.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

- 1) der LFV-Stundenblume, Industriestraße 38 in 4700 EUPEN für das Jahr 2025 einen Zuschuss in Höhe von 125,00 € zu gewähren;
- 2) den Herrn Finanzdirektor mit der Auszahlung dieses Betrages an die LFV-Stundenblume zu beauftragen.

Punkt 10.- WFG - Verlängerung der Mitgliedschaft für das Jahr 2025.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

Artikel 1.- Die Gemeinde Burg-Reuland wird sich für das Jahr 2025 mit 1,33 € pro Einwohner, d.h. 5.262,81 € an den Funktionskosten der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien unter der Voraussetzung beteiligen, dass die anderen betroffenen Gemeinden ebenfalls eine entsprechende Zusage machen;

Artikel 2.- Das Gemeindekollegium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen, welche informationshalber nachstehenden Instanzen und Behörden zuzustellen ist:

- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft;
- der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Ostbelgien.

Punkt 11.- Naturpark Hohes Venn-Eifel - Bezeichnung eines Gemeindevertreters und dessen Stellvertreters für die Generalversammlung.

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1. Herrn Chris Maus als Gemeindevertreter in der Generalversammlung des Naturparks Hohes Venn-Eifel zu bezeichnen;
2. Herrn Danny Schür als dessen Stellvertreter in diesem Gremium zu bezeichnen.

Punkt 12.- Lokale Kommission für Energie - Tätigkeitsbericht 2024 - Kenntnisnahme.

DER GEMEINDERAT
NIMMT

den vorliegenden Tätigkeitsbericht 2024 der Lokalen Kommission für Energie ZUR KENNTNIS.

Der Generaldirektor,
gez. P. SCHÖSSLER

Der Vorsitzende,
gez. A. STELLMANN
